

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Feber 2008, 22. Stück, Nr. 189

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 395

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2014, 31. Stück, Nr. 509

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. August 2014, 44. Stück, Nr. 601

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 203

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Wirtschaftsinformatik entlang der Wertschöpfungskette. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist die vertiefte wissenschaftliche und wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktoratsstudium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;

- die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (5) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik bereitet insbesondere,
- auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktoratsstudiums und/oder
 - auf leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten in den Bereichen des Informations- und Wissensmanagements, der Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung sowie der Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette vor.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommende Studien gelten die an der Universität Innsbruck absolvierten Bachelorstudien Wirtschaftswissenschaften oder Informatik. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Unterrichtssprache

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik wird in englischer Sprache angeboten.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 15.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20.

3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 150.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflichtmodule - Übersicht

- (1) Es sind zwei der folgenden Pflichtmodule entsprechend dem absolvierten Bachelorstudium zu absolvieren; die Zuordnung erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	4	10
2.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	4	10
3.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	4	10
4.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	4	10

- (2) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Betriebliche Informationssysteme	3	5
2.	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	1	5
3.	Geschäftsprozessmanagement	4	10
4.	IT-Projektmanagement	4	10
5.	Methoden der Wirtschaftsinformatik	4	10
6.	Begleitung der Masterarbeit	1	5

§ 8 Wahlmodule - Übersicht

- (1) Aus dem folgenden Katalog sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte	4	10
2.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen	4	10
3.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft	4	10
4.	Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software	4	10
5.	Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics	4	10
6.	Datawarehouse Systeme	5	10
7.	Enterprise Architecture	5	10
8.	Semantic Web	5	10
9.	Semantic Web Services	5	10
10.	Fortgeschrittene Konzepte und Techniken des Software Engineering	5	10

(2) Aus dem folgenden Katalog sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Ein noch nicht absolviertes Modul aus den Modulen gemäß § 8 Abs. 1		10
2.	Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting	4	10
3.	Unternehmensbewertung	2	5
4.	Informationsökonomik	2	5
5.	Angewandtes Risikomanagement	2	5
6.	Aktuelle Themen in Banking and Finance	2	5
7.	Finanzmarktregulierung	2	5
8.	Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung	2	5
9.	Ethik in Organisationen	4	10
10.	Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen	4	10
11.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
12.	Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen	4	10
13.	Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	4	10
14.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
15.	Entrepreneurship	4	10
16.	Marketingermessung	4	10
17.	Aktuelle Themen in Strategie & Marketing	4	10
18.	Kreativität & Change Management	4	10
19.	Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	3	5
20.	Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	3	5
21.	Interdisziplinäre Kompetenzen		10

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2	5

	Es werden den Studierenden Grundkenntnisse aus verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Dabei werden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle behandelt.		
b.	PS Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Im Proseminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von Übungsbeispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Den Studierenden werden, aufbauend auf dem Modell der Wertekette, die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung vermittelt. Dabei werden sowohl die Material- und Warenflüsse als auch die entsprechenden organisationalen Abläufe eines Unternehmens dargestellt. Um die unternehmensinterne Sichtweise zu erweitern, werden im Weiteren die Grundlagen des Supply Chain Management vermittelt, welches die Gestaltung und Lenkung der Wertschöpfungsprozesse in unternehmensübergreifender Sicht zum Gegenstand hat.	2	5
b.	PS Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt im Proseminar mittels Fallbeispielen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion von Wertschöpfungsprozessen in Organisationen; Vermittlung von Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

3.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen Die VU gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete der Informatik und vermittelt Grundlagen für die weitere Vertiefung.	2	5
b.	VU Einführung in die Programmierung Die VU behandelt Kernkonzepte der Programmierung sowie grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte verstehen, sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für die Denkweise der Informatik erlangt haben.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Datenbanksysteme Die VU vermittelt grundlegende Kenntnisse von Datenbanksystemen, sowohl aus der Sicht des Anwenders, also die Modellierung einer Datenbank, deren Erstellung, Abfrage (SQL) und Optimierung betreffend, als auch die dahinterliegenden Konzepte zur internen Auswertung, der Transaktionsverwaltung, der effizienten Speicherung (Tuning) und des Wiederaufsetzens bei Systemabsturz (Recovery).	2	5
b.	VU Einführung in die Modellierung Die VU behandelt grundlegende Techniken und Sichtweisen der Modellierung. Einen Schwerpunkt bilden dabei objektorientierte Modellierungstechniken.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für Datenbanksysteme und die Methoden der Modellierung erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

(2) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2

1.	Pflichtmodul: Betriebliche Informationssysteme	SSt	ECTS-AP
a.	VU Betriebliche Informationssysteme Die VU vermittelt den Studierenden Informations- und Kommunikationssysteme als Erkenntnisobjekt der Wirtschaftsinformatik sowie die Besonderheiten und Komponenten betrieblicher Informationssysteme. Sie behandelt Konzepte und Techniken zur Daten-, Funktions- und Prozess-Integration betrieblicher Informationssysteme. Neben der Gestaltung Betrieblicher Informationssysteme erhalten die Studierenden einen Einblick in die Entscheidung von Unternehmen und Organisationen zur Anwendung der Systeme, ihrer Akzeptanz durch Mitarbeiter/innen und Stakeholder sowie zur Assimilation in die betrieblichen Prozesse und Praktiken.	1	3
b.	SE Betriebliche Informationssysteme Eine Vertiefung ausgewählter Inhalte der VU erfolgt anhand von Fallbeispielen und Fallstudien.	2	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über betriebliche Informationssysteme und deren wesentliche Komponenten sowie fundierte Kenntnisse über die Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen und deren Einbettung und Anwendung in Organisationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SSSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik In der VO werden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik vermittelt.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Geschäftsprozessmanagement	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Geschäftsprozessmanagement Die VU vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Geschäftsprozessmanagement. Durch die Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Werkzeugen zur Identifikation, Dokumentation, Modellierung, Bewertung und Verbesserung von Geschäftsprozessen soll ein tiefgreifendes Verständnis über Geschäftsprozesse erreicht werden.	2	5
b.	SE Geschäftsprozessmanagement Das Seminar vertieft die in der VU vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Softwaretools erarbeitet werden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich Geschäftsprozessmanagement erwerben, die es Ihnen ermöglicht Unternehmen aus der Prozessperspektive zu betrachten, Prozessmanagement-Projekte zu verstehen, und darüber hinaus auch Instrumente des Geschäftsprozessmanagements anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

4.	Pflichtmodul: IT-Projektmanagement	SSSt	ECTS-AP
a.	VU IT-Projektmanagement Die VU vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse und Methoden des IT-Projektmanagements. Aufbauend auf den einzelnen Phasen der Projektplanung werden den Studierenden Methoden und Modelle zur Bewertung, Selektion und Durchführung von IT-Projekten vermittelt.	2	5
b.	SE IT-Projektmanagement Das Seminar vertieft die in der VU vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von realen Fallbeispielen und Aufgabenstellungen, die im Rahmen des Seminars bearbeitet werden.	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich IT-Projektmanagement erwerben, die es Ihnen ermöglichen Methoden und Modelle des IT-Projektmanagements in Unternehmen anzuwenden und IT-Projekte selbständig zu planen und durchzuführen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2

5.	Pflichtmodul: Methoden der Wirtschaftsinformatik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden der Wirtschaftsinformatik In der VU werden den Studierenden allgemeine Forschungsmethoden und grundlegende Theorien der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Darüber hinaus werden auch konkrete Methoden und Modelle zur Gestaltung und zur Erklärung der Auswirkungen von Informationssystemen auf Unternehmen und Gesellschaft behandelt.	2	5
b.	SE Methoden der Wirtschaftsinformatik Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion gängiger Methoden und Theorien aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

6.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung der Masterarbeit Die Arbeitsgemeinschaft vermittelt Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Masterarbeit wird präsentiert, Teilaspekte in vertiefender Weise diskutiert und theoretische wie forschungsmethodische Aspekte vertieft.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind im Stande, eine wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 5

1.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitale Märkte vermittelt.	2	5

b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte Im Seminar werden die Inhalte der -VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2			

2.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2			

3.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2			

4.	Wahlmodul: Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software Beschreibung und Modellierung von Produktionssystemen und Lieferketten sowie Überblick über die zu deren Design, Planung und Steuerung eingesetzten Softwarekategorien; Produktions- und Lieferkettenplanung: Aufgaben, Konzepte, Methoden und IT-Unterstützung; Ableitung von Anforderungen an IT-gestützte Planungssysteme; Ex-ante Nutzenabschätzung IT-gestützter Planungssysteme; Simulation logistischer Netzwerke	2	5
b.	SE Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software Beschreibung einer Value Chain, Taxonomie von Produktionssystemen und Lieferketten, Modellierung von Materialflüssen und Integration von Planungskonzepten und der Informationssystemgestaltung. Anwendung von Methoden aus dem Operations Management anhand einer Fallstudie mit besonderem Fokus auf Simulation	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Fähigkeit zur Reflexion von Konzepten zur Planung, Steuerung und Abwicklung wertschöpfender Prozesse und deren IT-Support; Kenntnis von Methoden des Operations Management mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

5.	Wahlmodul: Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics Methoden des Operations Management anhand von Fallstudien mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation	2	5
b.	SE Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics Anwendung von Methoden des Operations Management anhand von Fallstudien mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Anwendung und Implementierung von Methoden des Operations Management und die Fähigkeit zur Reflexion über die Grenzen der Anwendungen dieser Methoden in der betrieblichen Praxis.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2		

(4) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 6 bis 10 und § 8 Abs. 2 Z 2 bis 20

1. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Informatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 33. Stück, Nr. 197, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:
 - a) Datawarehouse Systeme
 - b) Enterprise Architecture

- c) Semantic Web
- d) Semantic Web Services
- e) Fortgeschrittene Konzepte und Techniken des Software Engineering

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

2. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 51. Stück, Nr. 225, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

3. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Banking and Finance, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Unternehmensbewertung
- b) Informationsökonomik
- c) Angewandtes Risikomanagement
- d) Aktuelle Themen in Banking and Finance
- e) Finanzmarktregulierung
- f) Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

4. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Organization Studies, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Ethik in Organisationen
- b) Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen
- c) Gender, Arbeit und Organisation
- d) Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen
- e) Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen
- f) Unternehmenskommunikation und Governance

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

5. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Strategisches Management, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 25. Stück, Nr. 188, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Entrepreneurship
- b) Marketingerfolgsmessung
- c) Aktuelle Themen in Strategie & Marketing

d) Kreativität & Change Management

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

6. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Wirtschaftspädagogik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung
- b) Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 2.

(5) Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 2 Z 21

	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist eine Masterarbeit aus den Themenbereichen der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 5 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 9 zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und des Betreuers bzw. der Betreuerin der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Z 1 bis 5 sowie der Wahlmodule gemäß § 8 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in schriftlicher Ausfertigung und in der von ihr oder ihm festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Für die Wahlmodule , die aus anderen Masterstudien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt: "MSc" verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 395 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 203, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Februar 2008, 22. Stück, Nr. 189, positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 395.
- (2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.